

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 24=44 (1878)

**Heft:** 14

**Rubrik:** Verschiedenes

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

der Nähe der projectirten Anlage in ihren einzelnen Theilen aufbewahrte Holzbauten, als Blockhäuser, Pulvermagazine, Bettungen, Blendungen, Baracken u. s. w.) die zweckmäßige und schnelle Herstellung von Feldbefestigungen im gegebenen Momente zu erleichtern".

J. v. S.

## Eidgenossenschaft.

**Bundesstadt.** (Wahlen.) Der Bundesrat hat das Kassationsgericht für die eidg. Truppen ergänzt und gewählt: 1) als Mitglied des gekachten Gerichts: Hrn. Alfred Bürlicher, Major im Generalstabskorps, in Bern, an der Stelle des ausgetretenen Hrn. Oberstleutnant Hofer; — 2) als Auditor der V. Infanteriebrigade: Hrn. Hauptm. Albert Schneider, in Hottingen, an der Stelle des verstorbenen Hauptmann Wildholz.

— (Ernennung.) Zum Cavalier-Instructor II. Klasse ist Herr Alexandre de Budé, Gulden-Oberleutnant, von Petits-Saconnex (Genf), in Bern, ernannt worden.

**Bundesstadt.** (Der Com mandant des Schüren-bataillons Nr. 3), Herr Major Nosslet, hat aus Gesundheitsrücksichten die Entlassung vom gebachten Commando nachgesucht, welche Entlassung ihm vom Bundesrathe auch gewährt wurde.

— (Entlassung.) Herr Commandant J. Keller in Schleitheim, Instructor II. Klasse der Infanterie im VI. Divisionskreise, hat wegen Familienverhältnissen die Entlassung von seiner Stelle auf Ende des laufenden Monats nachgesucht. — Diese Entlassung gewährt ihm der Bundesrat in Ehren und unter Verdankung der geleisteten Dienste.

— (Eidg. Commission.) Wie s. Z. in den Bundesrathssverhandlungen gemeldet wurde, hat der Bundesrat die Hh. Oberst Siegfried und Philippin und Ingénieur Dapples als Abgeordnete zu einer Konferenz mit Delegirten der französischen Regierung betreffend das Bahnhöf Lycée-Gol-de-Noches, welches die Bern-Jurabahn mit der Linie Besançon-Morteau verbinden soll, ernannt. Nach dem gegenwärtig projectirten Tracé würde nämlich die Verbindung in der Tiefe eines Tunnels, der zum Thell auf schweizerischem Gebiete liegt, vor sich gehen. Da aber diese Verbindung der beiden Bahnen in einem Tunnel im Kriegsfall und vom militärischen Gesichtspunkt nicht ohne Inconvenienzen ist, so gedenkt man, das Tracé in einer Weise zu modifizieren, daß der Tunnel entweder ganz auf französisches, oder ganz auf schweizerisches Gebiet zu liegen kommt.

— (Truppenzusammensetzung der II. Division.) Für den diesjährigen Truppenzusammensetzung rüden die Truppen-einheiten der II. Division am Schluß der Vorübung (14. September) in die Linie. Zur Markierung des Gegners wird für einige Tage die Infanteriebrigade Nr. 5 nebst Spezialwaffen zusammengesetzt. Als Manöviterrain ist die Gegend zwischen Freiburg-Murten-Bern mit der Aare als nördliche Grenze gewählt worden.

**Thun.** (Schießversuche.) Die in Thun begonnenen Schießversuche mit den Krupp'schen Geschützen sind einstweilen unterbrochen worden. Betreffs des 15 Centimeter-Positionsgeschützes scheint sich die Artilleriecommission etwas in Verlegenheit zu befinden, man weiß nicht recht, von wo und wohin schießen bei der gewaltigen Wurkraft dieses modernsten Geschützes. Ein Plan geht jetzt dahin, von der Schnittweyerhöhe, ob Steffisburg, aus auf die Altmünd die Geschosse zu werfen, wosfern es gelingt, die gewaltige Last den steilen Weg bei der Kirche in Steffisburg hinaufzuschaffen.

**Bern.** (Im städtischen Offiziersverein) referierte zu Anfang dieses Jahres Hr. Oberst Walter über seine Wahrnehmungen bei den Fehlübungen des 14. deutschen Armeecorps, denen er letztes Jahr beigewohnt hat, und sagte u. A.: „Bei allen Übungen blieb es Hauptaufgabe, daß der Angreifer den Gegner zu umfassen sucht; Umgehungen und andere complicirte

Manöver wurden nicht gemacht. Das Salvenfeuer auf grosse Distanzen liegt ausschließlich in den Händen der Offiziere, die stets die Enfiltration abschätzen und die Abgabe der Schüsse comandiren, endlich während der ganzen Zeit die Mannschaft ununterbrochen belehren. Das Einzelne und die Gruppensalve beginn auf Distanzen von 400 Meter. Am Ende wird zum Bayonetangriff übergegangen; derselbe wird im Sturmshritt ausgeführt. Die geschlossene Form wird im Ganzen mehr gebraucht, wie bei uns. Die Anwendung der sog. „loosen Form“ sah man nie. Interessant für den Zuschauer war, daß nach jedem Angriff paratmäßig ererichtet wurde, und zwar stets nach Abbruch jedes Gefechtes von dem ganzen Regiment, in der Verfaßung, in welcher es sich gerade befand. So bewunderungswürdig aber auch die Präzision beim Paraderexercire ist, um so mehr contrastiert sie mit der Ungezwungenheit und Actionsfreiheit, deren sich jeder während des Gefechts erfreut. Bei allen Übungen wurden, und zwar von der Truppe selbst, Schüßengräben aufgeworfen, wo und so oft dieses nothwendig schien. Während der Divisions- und Corpmanöver geschah dies durch die Pionniere.“

**Winterthur.** (Ein Vortrag) im Winterthurer Offiziersverein von Hrn. Oberst Bollinger fand am 20. März statt. Der behandelte Gegenstand waren die Wahrnehmungen bei Gelegenheit des Besuchs der Manöver des 14. deutschen Armeecorps.

**Aargau.** (Kadettencorps.) Als ein Kuriosum ist zu melden, daß Hr. Fürsprech Heuberger den Beitrag von Fr. 1000 an das Kadettencorps der Kantonschule streichen und damit das Corps aufheben wollte; er wurde aber gehörig heimgeschickt. Bei uns im Aargau, an der Wiege des Kadettewesens, wo die Waffenübungen an den Bezirksschulen obligatorisch sind, muß man mit solchen Anträgen, welche einer momentanen Laune entspringen, nicht kommen. Der Nutzen des Kadettewesens ist für Alle, welche sehen wollen und können, so einleuchtend, dasselbe ist eine so bedeutende Vorschule für die Armee, daß leichtere mit Beseitigung des Kadettewesens bedeutenden Schaden leiden müßte. Mag man auch anderwärts augenblicklich anderer Meinung sein und in übler Laune über den sogenannten Militarismus das Kind mit dem Bad ausschütten, im Aargau findet sich kein Boden hierfür.

(Schw. O. P.)

**Genf.** (Kartographisches.) Hr. Major Ed. Pictet hat eine submarine Karte des Genfersees in zwei Blättern publizirt. Diese interessante Publication bietet ein getreues Bild des Grundes des Genfersees. Auch die erratischen Blöcke sind nicht vergessen, die sich zahlreich im Genfersee finden.

## Verschiedenes.

— (Der Curymeter.) (Corr.) Die Nr. 10 Ihrer interessanten Zeitung bringt die Beschreibung eines „Curymeter“ zur Messung der Längen gekrümmter Verkehrswägen auf Karten.

Schon seit Jahren ist im Großherzogthum Hessen ein derartiger Distanzmesser, ein s. g. „Distanzräddchen“ gebräuchlich, das Herr Ingénieur Walbier in Darmstadt, Rheinstraße, für 3 Mark liefert und das auch bereits beim großen Generalstab in Berlin Eingang gefunden hat.

Brotschaff den beiden Armen, eine Gabel von Messing mit Holzstiel, lauft auf einer Mikrometerschraube als Achse ein Messingräddchen, das an's Ende derselben geschrägt an seinem tiefsten Punkte eine Marke als Nullpunkt trägt.

Zum Gebrauch ist das Rädchen in dieser Stellung auf den Ausgangspunkt des zu messenden, event. gewundenen Verkehrswägen mit der Marke vertical zu setzen und denselben bis zu dem Weg-Endpunkte entlang laufen zu lassen.

Zur Bestimmung der Entfernung wird nun das Rädchen in dieser Endstellung auf den Nullpunkt des Maßstabes der Karte mit seinem tiefsten Punkt wieder vertical gesetzt und auf diesem entlang bis zum Anfangs- d. i. Nullpunkt des Rades auf der Achse wieder zurücklaufen lassen, so daß nunmehr einfach auf dem Maßstab die Entfernung abgelesen werden kann.

Dieser Distanzmaßstab ist somit für jeden beliebigen Maßstab einer Karte brauchbar.

—o.